

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeber - Antrag Zustimmung Kündigung

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das TLVwA zurück!

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) verantwortlich.

Die Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens

gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen, brauchen wir, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 67a Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) i.V.m. §§ 168 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, müssen wir Ihren Antrag aber möglicherweise ablehnen.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form im TLVwA in Weimar. Möglicherweise werden wir den Integrationsfachdienst oder Ärzte außerhalb des TLVwA beauftragen, ein Gutachten bzw. einen Bericht zu erstellen. Der Arzt bzw. der Integrationsfachdienst erhält dann die erforderlichen Unterlagen und ist zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher fünf Jahre nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse gelöscht: bestandskräftige Entscheidung oder anderweitige Erledigung des Antrags.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden wir andere **Personen und Stellen** um Übermittlung von Daten bitten, und zwar werden wir die/den Beschäftigte/n, den Personal-/Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung, die Sie im Antrag angegeben haben, sowie ggf. den Integrationsfachdienst anschreiben und um Stellungnahme bitten.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 640; Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
- per Telefon: 0361 57-331 5400
- per Telefax: 0361 57-331 5366
- per E-Mail: integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des TLVwA können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Thüringer Landesverwaltungsamt, Datenschutzbeauftragter PF 2249, 99403 Weimar
- per Telefon: 0361 57-332 1299
- per E-Mail: datenschutz@tlvwa.thueringen.de

Sie können sich über uns beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitnehmer - Antrag Zustimmung Kündigung

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) verantwortlich.

Die Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens

gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes) und einer von uns beauftragten Stelle (Integrationsfachdienst) machen, brauchen wir, um den Antrag Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeberin auf Zustimmung zur Beendigung oder Änderung Ihres Arbeitsverhältnisses zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 67a Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) i.V.m. §§ 168 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir möglicherweise bei unserer Entscheidung nicht alle Aspekte ausreichend berücksichtigen.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form im TLVWA in Weimar. Möglicherweise werden wir den Integrationsfachdienst oder Ärzte außerhalb des TLVWA beauftragen, ein Gutachten bzw. einen Bericht zu erstellen. Der Arzt bzw. der Integrationsfachdienst erhält dann die erforderlichen Unterlagen und ist zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher fünf Jahre nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse gelöscht: bestandskräftige Entscheidung, Tod des/der Beschäftigten, anderweitige Erledigung des Antrags.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie

insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Zur Bearbeitung des Anliegens Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeberin werden wir andere **Personen und Stellen** um Übermittlung von Daten bitten. Wir holen vom Personal-/Betriebsrat und von der Schwerbehindertenvertretung Auskünfte ein. Darüber hinaus werden wir die Ärzte und Stellen, die Sie in Ihrer Einverständniserklärung angegeben haben, sowie ggf. den Integrationsfachdienst anschreiben und um Stellungnahme bitten.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI Integrationsamt, PF 10 01 41, 98490 Suhl
- per Telefon: 0361 57-331 5400
- per Telefax: 0361 57-331 5366
- per E-Mail: integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des TLVWA können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Thüringer Landesverwaltungsamt, Datenschutzbeauftragter PF 2249, 99403 Weimar
- per Telefon: 0361 57-332 1299
- per E-Mail: datenschutz@tlvwa.thueringen.de

Sie können sich über uns beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das TLVWA zurück.

Stand: Juli 2018